

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Prigge

Datum:
20.11.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Betriebsabrechnung 2017
- Gebührenbedarfsberechnung 2019 - 2020
- Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	12.12.2018	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2017 (Gesamtbetrachtung)

Die Betriebsabrechnung 2017 (Anlage 1) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 239,1 T€ aus. Nach Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2015 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 1,3 Mio.€.

Die derzeit gültige getrennte Abwasserbeseitigungsgebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2017 auf Basis der Betriebsabrechnung 2016 für das Jahr 2018 festgesetzt.

Als Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung auf Kostenträgerebene (Schmutz- und Niederschlagswasser) dient das bei der WTE Betriebsgesellschaft mbH in Auftrag gegebene Gutachten „Gebührenkalkulation zur Abwasserentsorgung für die Hansestadt Lüneburg“ vom 01.03.2005.

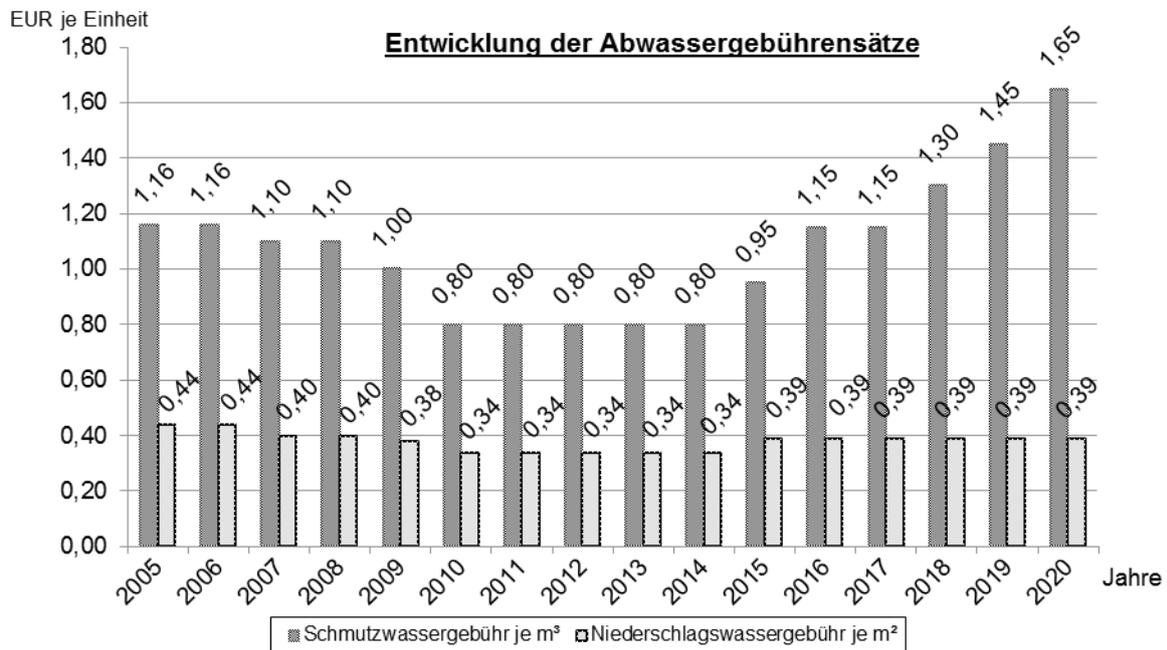
Die Gesamtbetrachtung der Abwasserbeseitigung mit der Betriebsabrechnung 2017 und dem Zeitraum der Gebührenbedarfsberechnung 2019-2020 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Rückschau zur Abwasserbeseitigung

Seit 01.07.2005 gilt im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg die getrennte Abwassergebühr. Bis zur Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde eine Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von 1,60 € je m³ Abwasser (Frischwassermaßstab) erhoben. Mit Einführung der

getrennten Gebühr betrug sie für die Schmutzwasserbeseitigung 1,16 € je m³ Abwasser (Frischwassermaßstab) und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,44 € je m² überbaute und befestigte Fläche.

Betrachtet man die Entwicklung der getrennten Abwassergebühr seit ihrer Einführung ergibt sich folgendes Bild:



Derzeit beträgt die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr 1,30 € je m³ und die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr 0,39 € je m².

Gebührenbedarfsberechnung 2019-2020 Schmutzwasser

Um dem erhöhten Unterhaltungs- und Reparaturaufwand sowohl des städtischen Kanalnetzes als auch des Klärwerks gerecht zu werden, sind die Entgelte an die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH gestiegen. Die Abwasserbeseitigung unterliegt durch die Klärschlammverordnung einem Wandel. Die Klärschlämme werden vermehrt der Verbrennung zugeführt, welche mehr Kosten als die Verwertung durch die Landwirtschaft verursacht. Zusätzlich zu den erhöhten Entgelten ist eine stetige Steigerung der Personalkosten insbesondere durch Neueinstellungen und Tarifabschlüssen zu erkennen.

Bereits im letzten Jahr wurde mit der Vorlage VO/7527/17 angekündigt, dass durch den negativen Trend in der Schmutzwasserbeseitigung mit weiteren Gebührenanpassungen zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der oben stehenden Faktoren wird empfohlen, die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr wie folgt anzupassen:

- Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser von 1,30 €/m³ auf 1,45 €/m³ zum 01.01.2019 (Erhöhung um 0,15 €/m³)
- Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser von 1,45 €/m³ auf 1,65 €/m³ zum 01.01.2020 (Erhöhung um 0,20 €/m³)

Durch die separaten Gebührenanpassungen zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 erfolgt ein moderater Anstieg der Gebühren. Zusätzlich wird eine verursachungsgerechte Verteilung auf die Jahre 2019 und 2020 vorgenommen.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2019-2020 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Beträge in €		Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.	Kalk.	Kalk.	Jahresdurchschnitt
		2015	2016						
Produkt 538001 Schmutzwasserbeseitigung									
Gebührenbedarfsberechnung									
	Jahr								
Erlöse		6.624.884	7.673.090	8.151.978	8.804.381	9.531.296	10.500.496	20.031.792	10.015.896
Kosten		7.735.632	7.690.486	7.895.392	8.704.021	9.074.650	9.360.327	18.434.977	9.217.489
Jahresbezogenes Ergebnis		-1.110.748	-17.396	256.586	100.360	456.646	1.140.169	1.596.815	798.407
Vortrag aus Vorvorjahr		895.160	-3.077.446	-199.224	-3.184.716	55.301	-3.122.085	-3.066.784	-1.533.392
Ergebnisverzinsung		16.364	-89.874	-2.061	-37.729	666	-30.737	-30.071	-15.036
Gesamtergebnis		-199.224	-3.184.716	+55.301	-3.122.085	+512.613	-2.012.653	-1.500.040	-750.021

Den Anlagen 4 bis 6 sind der Gebührenanpassung entsprechende Berechnungsbeispiele, ein kommunaler Gebührenvergleich und die Satzungsänderung zu entnehmen.

Gebührenbedarfsberechnung 2019-2020 Niederschlagswasser

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Beträge in €		Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.	Kalk.	Kalk.	Jahresdurchschnitt
		2015	2016						
Produkt 538001 Niederschlagswasserbeseitigung									
Gebührenbedarfsberechnung									
	Jahr								
Erlöse		3.171.845	3.188.455	3.202.666	3.187.219	3.187.204	3.187.204	6.374.408	3.187.204
Kosten		3.130.579	3.131.039	3.220.184	3.524.179	3.563.050	3.677.173	7.240.223	3.620.112
Jahresbezogenes Ergebnis		41.266	57.416	-17.518	-336.960	-375.846	-489.969	-865.815	-432.908
Vortrag aus Vorvorjahr		1.169.253	308.511	1.256.558	374.937	1.261.644	40.468	1.302.112	651.056
Ergebnisverzinsung		46.039	9.010	22.604	2.491	12.930	-2.453	10.477	5.239
Gesamtergebnis		+1.256.558	+374.937	+1.261.644	+40.468	+898.728	-451.954	+446.774	+223.387

Durch die negativen jahresbezogenen Ergebnisse werden die positiven Vorträge aus Vorjahren sukzessive abgebaut.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2017 der Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung der Schmutzwasserbeseitigung für 2019-2020 inklusive der Gebührenanpassungen der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr um +0,15 €/m³ zum 01.01.2019 und um weitere +0,20 €/m³ zum 01.01.2020 wird zugestimmt.

Der Gebührenbedarfsberechnung der Niederschlagswasserbeseitigung für 2019-2020 wird zugestimmt. Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr bleibt unverändert.

Der in Anlage 5 dargestellten Satzungsänderung zur 22. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung der Abwasserbeseitigung) vom 23.02.1984 in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 21.12.2017 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Betriebsabrechnungsbogen 2017 (BAB) – Teil 1
- Betriebsabrechnungsbogen 2017 (BAB) – Teil 2
- Gesamtbetrachtung Abwasserbeseitigung
- Gebührenbedarfsberechnung Kostenträger 2019-2020 mit Gebührenanpassung
- Berechnungsbeispiele
- Satzungsänderung zur 22. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung der Abwasserbeseitigung) vom 23.02.1984 in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 21.12.2017
- Kommunalen Vergleich

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 21 - Steuern
Bereich 31 - Umwelt
